## Resolution des Rates der Stadt Meerbusch vom 22. Februar 2018 gegen einen Konverter in Osterath

Die "Dreiecksfläche in Kaarst" ist im Rahmen des Standortsuchverfahrens, in dem mehr als 50 Standortbereiche auf ihre Eignung geprüft wurden, in den Gutachten aus 5/2015, 11/2015 und 6/2017 als bestgeeignetste Fläche für einen Konverter ermittelt worden. Eine Nutzbarmachung der Fläche scheitert daran, dass Anträge u.a. der Stadt Meerbusch, eine Ausnahmemöglichkeit nach § 6 Raumordnungsgesetz für die Fläche im Regionalplan aufzunehmen, vom Regionalrat abgelehnt und der Regionalplan am 14. Dezember 2017 bezogen auf die Dreiecksfläche Kaarst in unveränderter Form als BSAB-Fläche beschlossen wurde.

Als Folge des bisherigen Abstimmungsverhaltens des Regionalrates muss die Stadt Meerbusch nach den Erklärungen der Bundesnetzagentur sowie der Vorhabenträgerin Amprion beim runden Tisch "Regionaler Einfluss auf die Konverter-Standortfestlegung" am 31.01.2018 auf Einladung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW davon ausgehen, dass der bestgeeignetste Standort 20/Dreiecksfläche mit einem Abstand von 1.300 m zur geschlossenen Wohnbebauung nicht Gegenstand der Bundesbedarfsplanung für das Ultranet sein kann; vielmehr rückt mit dem Standort 2/Osterath ein schlechter bewerteter Bereich an die 1. Stelle, der ausweislich des Steckbriefes zum ERM-Gutachten nur mit einem Abstand zur geschlossenen Wohnbebauung von 200 m, bei östlicher Anordnung von 300 m zu realisieren ist.

Schon beim Kriterienworkshop am 4. Dezember 2013 hatten alle Städte und Gemeinden und der RK Neuss das **Schutzgut "Mensch"** und damit den Abstand zur Wohnbebauung als wichtigstes Kriterium benannt. Mit der Begründung, der Abstand zur Wohnbebauung sei infolge einer Regelungslücke im Gesetz kein rechtssicheres Kriterium, könnte diese einvernehmliche Festlegung jetzt ad absurdum geführt werden, wenn der Regionalrat eine Nutzung der Dreiecksfläche nicht grundsätzlich zeitnah ermöglicht.

Den Erfordernissen des Klimawandels und der Energiewende muss durch sachgerechte Antworten Rechnung getragen werden. Die Verweigerung des Regionalrates, den nach Feststellung der Gutachter bestmöglichen Standort grundsätzlich zu einer Realisierung zu verhelfen und Verweise auf fehlende Zuständigkeit wird dem nicht gerecht.

Obwohl das **Schutzgut "Mensch"** in der Umweltverträglichkeitsprüfung eine zentrale Bedeutung hat, wird es bei den bisherigen Abwägungen des Regionalrates nicht ausreichend behandelt. Für die Menschen in Meerbusch ist es nicht nachvollziehbar, dass der Regionalrat den als bestgeeignet festgestellten Standort weiterhin für den Kiesabbau vorhalten will, obwohl sich selbst die Kiesindustrie mit einer Aufgabe der nur 1% ausmachenden Fläche ausdrücklich einverstanden erklärt hat. Der Konverter hat eine zentrale Funktion im Netz, der wie Großkraftwerke entsprechend geschützt werden muss. Die in den letzten Jahren erarbeitete Einführung von Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von Anlagen der kritischen Infrastruktur erfordert Schutzstreifen rund um das Gelände, die bei dem geringen Abstand zur Wohnbebauung nicht zu gewährleisten sind.

Der 24-Stunden Betrieb des Konverters ist mit erheblichen Beeinträchtigungen verbunden, es ist mit nächtlichen Arbeiten bei Störungen zu rechnen, bei schweren Störfällen ist die

Nachbarschaft aus Sicherheitsgründen eventuell zu evakuieren. Da es sich um eine kritische Infrastruktur auf höchstem Level handelt, sind erhebliche Sicherheitsvorkehrungen und Maßnahmen erforderlich. Sollte sich der Standort auf der Dreiecksfläche als Konverterstandort nicht realisieren lassen, weil das Ziel der Raumordnung dies weiterhin verhindert, werden die Wohnbevölkerung und das Ortsbild von Meerbusch-Osterath massiv und direkt betroffen.

Die bisher angeführten Probleme der Aufhebung der BSAB-Belegung am favorisierten Standort müssen im Interesse der Menschen durch den Regionalrat gelöst werden. Die Abwartehaltung und die Verschiebung auf Entscheidungszuständigkeiten muss schnellstens beendet werden. Regionalplanerisch muss diese Fläche wegen ihrer besonderen Eignung als Konverterstandort mit Bezug auf das **Schutzgut "Mensch"** ermöglicht werden.

Der Rat der Stadt Meerbusch fordert den Regionalrat nochmals nachdrücklich auf, so zeitnah die raumplanerischen Voraussetzungen für eine Realisierungsmöglichkeit des Standortes Dreiecksfläche zu schaffen, dass die Bundesnetzagentur den Standort 20/Dreiecksfläche in der Bundesfachplanung für das Ultranet nicht ausschließt.